

Jahresbericht zum 30. September 2014 **UniJapan**



Kapitalverwaltungsgesellschaft:
Union Investment Privatfonds GmbH

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
UniJapan	5
Vermerk des Abschlussprüfers	14
Besteuerung der Erträge	15
Steuerliche Behandlung	16
Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger	18
Nutzen Sie die Vorteile der Wiederanlage	19
Kapitalverwaltungsgegesellschaft, Ver- wahrstelle, Vertriebs- und Zahlstellen, Gremien, Abschluss- und Wirtschaftsprü- fer	20

Vorwort

Union Investment – Ihrem Interesse verpflichtet

Mit einem verwalteten Vermögen von rund 222 Milliarden Euro zählt die Union Investment Gruppe zu den größten deutschen Fondsgesellschaften für private und institutionelle Anleger. Sie ist Experte für Fondsvermögensverwaltung in der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Etwa 4,1 Millionen private und institutionelle Anleger vertrauen uns als Partner für fondsba-sierte Vermögensanlagen.

Die Idee der Gründung 1956 ist heute aktueller denn je: Privatanleger sollten die Chance haben, an der wirtschaftlichen Entwicklung teilzuhaben - und das bereits mit kleinen monatlichen Sparbeiträgen. Die Interessen dieser Investoren sind bis heute zentrales Anliegen für uns, dem wir uns mit unseren rund 2.540 Mitarbeitern verpflichtet fühlen. Rund 1010 Publikums- und Spezialfonds bieten privaten und institutionellen Anlegern Lösungen, die auf ihre individuellen Anforderungen zugeschnitten sind – von Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds über Offene Immobilienfonds bis hin zu intelligenten Lösungen zur Vermögensbildung, zum Risikomanagement oder zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge.

Die Basis der starken Anlegerorientierung von Union Investment bildet die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Beratern der Volks- und Raiffeisenbanken. In rund 13.050 Bankstellen stehen sie den Anlegern für eine individuelle Beratung in allen Fragen der Vermögensanlage zur Seite.

Bester Beleg für die Qualität unseres Fondsmanagements: unsere Auszeichnungen für einzelne Fonds – und das gute Abschneiden in Branchenratings. Auch in diesem Jahr wurde Union Investment von den Experten der Zeitschrift Capital mit der Top-Bewertung von fünf Sternen ausgezeichnet – zum zwölften Mal in Folge. Zudem erzielte Union Investment bei den Euro FundAwards 2014 der Zeitschriften Euro und Euro am Sonntag den dritten Platz in der Kategorie „Fondsgesellschaft des Jahres“. Dabei wurden elf unserer Fonds über verschiedene Zeiträume und Anlagekategorien hinweg mit insgesamt 18 Urkunden prämiert. Ferner erhielten wir bei den Feri EuroRating Awards 2014 im November letzten Jahres die Auszeichnung als bester Multi Asset Manager.

Den Wandel der Märkte bewältigen

Ein volatiler Kapitalmarkt, sich wandelnde regulatorische Anforderungen und veränderte Kundenwünsche – Herausforderungen, die wir mit Erfolg meistern.

Die internationalen Aktienmärkte erzielten in den letzten zwölf Monaten per Saldo kräftige Wertzuwächse. In der ersten Hälfte der Berichtsperiode wirkte sich die globale konjunkturelle Erholung in Kombination mit einer lockeren Geldpolitik der großen Notenbanken positiv aus. In der zweiten Hälfte tendierte die fundamentale Entwicklung in den USA und Europa jedoch auseinander. Während die US-Börsen im Sommer 2014 neue Allzeithöchststände verzeichneten, litten die europäischen Aktienmärkte unter der sich erneut abschwächenden Konjunktur in der Eurozone und dem Ukraine-Konflikt. Aktien der Schwellenländer legten nach einem schwachen Jahresauftakt zu, getrieben vor allem von steigenden asiatischen Börsen. Rentenanlagen profitierten von der wachsenden geopolitischen Unsicherheit und der Geldpolitik der EZB, zum einen - wie Bundesanleihen - von ihrem Status als „sicherer Hafen“ und andererseits - wie Peripherie-, Unternehmens- und Emerging Market-Anleihen - von der Suche nach Rendite.

Rentenmärkte mit erfreulichen Zuwächsen

Europäische Staatsanleihen verzeichneten im Berichtszeitraum kräftige Zuwächse. Gemessen am iBoxx Euro Sovereign Index ergab sich ein beeindruckendes Plus von 11,3 Prozent. Die größten Kursgewinne verbuchten Papiere aus den Peripherieländern. Dort zeigten die Einsparungen Wirkung und einige Länder ernteten die Früchte für ihre jahrelange Sparpolitik. Zunächst gelang es Irland, sich wieder am Kapitalmarkt zu refinanzieren. Als Folge dessen konnte das Land den Europäischen Rettungsschirm verlassen. Später gelang dies auch Portugal. Die Erfolge wurden auch von den Ratingagenturen honoriert und spiegeln sich vielerorts in verbesserten Bonitätsurteilen wider. Für Rückenwind sorgten niedrige Inflationsraten. Mit Teuerungsraten von zwischenzeitlich nur noch 0,3 Prozent kamen Sorgen bezüglich einer möglichen Deflation auf. Da sich in diesem Zu-

sammenhang auch die langfristigen Inflationserwartungen der Marktteilnehmer immer weiter abschwächten, sah sich die Europäische Zentralbank gleich mehrfach zum Handeln gezwungen. Im Juni und im September senkte sie den Leitzins auf zuletzt nur noch 0,05 Prozent. Darüber hinaus beschloss die EZB erneut Langfristender und Ankaufprogramme für Pfandbriefe (Covered Bonds) sowie Kreditverbriefungen (Asset Backed Securities). Vor allem ab Sommer 2014 verschlechterten sich die konjunkturellen Aussichten für den Euroraum zwar nicht rapide, aber stetig. Als problematisch werden vor allem der Reformstau in Italien und Frankreich angesehen. Der Trend zu niedrigen Renditen war dennoch intakt, da sich Marktteilnehmer nun auch ein Ankaufprogramm für Staatsanleihen von den Notenbankern erhofften. Die Renditen in den Peripherieländern erreichten Rekordtiefstände und halbierten sich vielfach innerhalb des Berichtszeitraums. Daneben waren aber auch die als sicher geltenden Bundesanleihen gefragt. Sie profitierten besonders von den immer wieder auftretenden geopolitischen Spannungen. Neben dem Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sind auch die Auseinandersetzungen in Israel und dem Irak zu erwähnen. Ende September lag die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen daher nur noch bei 0,9 Prozent. Kurze Restlaufzeiten wurden sogar negativ verzinst.

Die US-Rentenmärkte sahen sich zu Beginn des Berichtszeitraums zunächst Renditesteigerungen bis an die 3-Prozent-Marke gegenüber. Im Herbst 2013 eskalierte ein Haushaltsstreit zwischen den Republikanern und Demokraten, der letztlich sogar in der vorübergehenden Schließung einiger US-Behörden mündete. Anleger hatten hiermit Sorgen hinsichtlich der Bonität der USA verbunden. Ab 2014 verbuchten dann aber auch US-Schatzanweisungen Kursgewinne. Hierfür war besonders die konjunkturelle Entwicklung verantwortlich. Eine ungewöhnlich starke Kältewelle hatte die US-Wirtschaft im ersten Quartal 2014 regelrecht eingefroren und führte zu einigen Verzerrungen. Das Brutto-Inlandsprodukt ging in diesem Zeitraum um fast 3 Prozent zurück. Im Sommer folgte dann eine kräftige Gegenbewegung, die jedoch kaum zu höheren Renditen führte, da die geopolitischen Unsicherheiten die US-Papiere stützten. In Summe fielen die Kursgewinne mit 2,7 Prozent deutlich geringer aus als im Euroraum. Dies lag auch am unterschiedlichen Kurs

der Notenbanken. Während die Europäische Zentralbank weiterhin einen expansiven Kurs verfolgt, zeichnet sich in den USA eine bevorstehende Zinswende ab. Bis zum Ende des Berichtszeitraums hatte die US-Notenbank Fed ihre Anleihekäufe fast vollständig zurückgefahren. Für das kommende Jahr werden nun erste Zinserhöhungen erwartet. Aufgrund des zunehmenden Zinsunterschiedes zwischen Europa und den USA wertete der US-Dollar gegenüber dem Euro zuletzt kräftig auf.

Deutlichere Zuwächse verbuchten Anleihen aus den aufstrebenden Volkswirtschaften. Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes waren sie bei Anlegern gefragt und verteuerten sich, gemessen am JPMorgan EMBI Global Diversified Index, um 9,7 Prozent. Bei Unternehmensanleihen setzte sich der freundliche Trend aus dem Vorjahr ebenfalls fort. So legte der Merrill Lynch Euro Corporates Index im Berichtszeitraum um 7,7 Prozent zu.

Aktienmärkte ebenfalls deutlich aufwärts

Der Konflikt zwischen der Ukraine und Russland, die Kältewelle in weiten Teilen der USA zum Jahreswechsel und Unsicherheiten im Zusammenhang mit der konjunkturellen Verfassung Chinas haben im Berichtszeitraum immer wieder zu Belastungen an den weltweiten Aktienbörsen geführt. Demgegenüber standen aber auch positive Konjunkturdaten aus den USA und teilweise auch China, die das Marktgeschehen stützten. Eine besonders wichtige Rolle kam jedoch der anhaltend lockeren Geldpolitik der großen Notenbanken zu. Während die Europäische Zentralbank (EZB) angesichts der nach wie vor schwachen Konjunktur im Euro-Raum Zinssenkungen vornahm und weitere Lockerungsmaßnahmen ankündigte, zog die US-Notenbank Fed die geldpolitischen Zügel bereits langsam an. Neben der schrittweisen Rückführung ihres Anleiheankaufprogramms seit Beginn dieses Jahres stellte sie eine erste Zinserhöhung im Jahr 2015 in Aussicht. In diesem Kapitalmarktumfeld verzeichneten Aktien kräftige Zugewinne, wobei sich der MSCI World Index in lokaler Währung per saldo um 13,1 Prozent verbesserte.

In den USA hatte die außergewöhnlich kalte Witterung in den ersten Monaten des Jahres 2014 zunächst klare Rückschlüsse über die Qualität der wirtschaftlichen Erholung erschwert. Mittlerweile befindet sich das Land wieder auf einem robusten Wachstumspfad. Positiv fiel die US-Berichtssaison in den ent-

sprechenden Quartalen ins Gewicht, denn zahlreiche Unternehmen konnten die Gewinn- und Umsatzprognosen der Analysten übertreffen. Zudem sorgten diverse Meldungen über große Firmenkäufe für Kursfantasie bei den Investoren. Der S&P 500 legte um 17,3 Prozent, der Dow Jones Industrial Average um 12,7 Prozent zu. Im Euroraum erzielte der EURO STOXX 50 ein Plus von 11,5 Prozent. Deutlich belastend wirkten im weiteren Jahresverlauf der Konflikt in der Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen gegen Russland. Dementsprechend verzeichnete die Konjunktur zuletzt ein Nullwachstum.

In Japan stieg der Nikkei Index um 11,9 Prozent. Die von Ministerpräsident Shinzo Abe vertretene Mischung aus lockerer Geldpolitik und großvolumigen Infrastrukturprogrammen gab in den ersten drei Monaten des Berichtszeitraums für viele Investoren Anlass zur Hoffnung, dass Japan den Weg aus der wirtschaftlichen Schwächeperiode finden würde. Daraufhin stieg der Nikkei Index deutlich an. Zwischen Januar und Mai wurde das Marktgeschehen dann von Sorgen über die Konjunktur beherrscht. Darüber hinaus kamen Befürchtungen auf, dass eine eventuell nachlassende wirtschaftliche Aktivität in China den exportstarken japanischen Unternehmen den Absatz erschweren könnte. Überdies verunsicherte die im April durchgeführte Mehrwertsteuererhöhung. Seitdem konnte sich die japanische Börse jedoch wieder deutlich erholen, wobei die positive Entwicklung der US-Konjunktur und die ausgeprägte Schwäche des japanischen Yen gegenüber dem US-Dollar unterstützend wirkten. Innerhalb der Schwellenländer zeigten sich die osteuropäischen Märkte aufgrund der Ukraine-Krise deutlich belastet. Der russische RTS Index musste einen Verlust von 21 Prozent hinnehmen. An den asiatischen Emerging Markets verlief es hingegen deutlich besser. Hier stimulierten vor allem das zuletzt leicht verbesserte Wachstumsmomentum in China sowie die Präsidentschaftswahlen in Indien und Indonesien.

Wichtiger Hinweis:

Die Datenquelle der genannten Finanzindizes ist, sofern nicht anders ausgewiesen, Datastream. Die Quelle für alle Angaben der Anteilwertentwicklung auf den nachfolgenden Seiten sind eigene Berechnungen von Union Investment nach der Methode des Bundesverbands Deutscher Investmentgesellschaften (BVI), sofern nicht anders ausgewiesen. Die Kennzahlen

veranschaulichen die Wertentwicklung in der Vergangenheit. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen.

Detaillierte Angaben zur Kapitalverwaltungsgesellschaft und Verwahrstelle des Investmentvermögens (Fonds) finden Sie auf den letzten Seiten dieses Berichtes.

Tätigkeitsbericht

Anlageziel und Anlagepolitik sowie wesentliche Ereignisse

Der UniJapan ist ein Aktienfonds, dessen Fondsvermögen zu mindestens 60 Prozent in japanische Aktien investiert wird. Derzeit stehen japanische Standardwerte im Zentrum der Anlagetätigkeit. Bis zu einem Drittel des Fondsvermögens dürfen in Geldmarktinstrumente oder Bankguthaben angelegt und Derivate zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung marktgerechter Erträge sowie eines langfristigen Kapitalwachstums.

Hinweis: Aufgrund einer risikoorientierten Betrachtungsweise können die dargestellten Werte von der Vermögensaufstellung abweichen.

Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen

Der Fonds war über die gesamte Berichtsperiode hinweg mit mindestens 92 Prozent seiner Mittel in Aktien investiert, zuletzt mit 95 Prozent. Die Aktienanlagen stammten über das gesamte Geschäftsjahr ausschließlich aus Japan.

Unter Branchengesichtspunkten bildete der Industriesektor mit zuletzt 33 Prozent der Aktienanlagen den Investitionsschwerpunkt. Im Vergleich zum Vorjahr wurde dieser per Saldo um 15 Prozentpunkte aufgestockt. Im Gegenzug wurden Konsumgüterwerte auf zuletzt 30 Prozent abgebaut. Es folgten Aktien von Finanzunternehmen mit einem Anteil von 21 Prozent. Weitere Positionen mit Beständen von weniger als 6 Prozent, wie zum Beispiel aus dem Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, der Telekommunikationsdienste und dem Gesundheitswesen sowie der IT-Branche, rundeten die Portfoliostruktur ab.

In Fremdwährungen wurden zum Geschäftsjahresende Positionen in Höhe von 95 Prozent der Fondsanlagen gehalten.

Wesentliche Risiken des Sondervermögens

Angesichts der ausschließlichen Anlage in japanischen Aktien bestanden während des Berichtszeitraums durchgehend Marktpreis- und Fremdwährungsrisiken.

Fondsergebnis

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses während der Berichtsperiode waren Gewinne aus der Veräußerung von Konsumgüter- und Telekommunikationsaktien. Die größten Verluste resultierten aus dem Verkauf von Titeln aus dem Dienstleistungsbereich. Die Ermittlung der wesentlichen Veräußerungsergebnisse erfolgte auf Basis transaktionsbedingter Auswertungen. Demzufolge kann es zu Abweichungen zu den in der Ertrags- und Aufwandsrechnung ausgewiesenen realisierten Gewinnen und Verlusten kommen.

In den zurückliegenden zwölf Monaten erzielte der UniJapan eine Wertsteigerung von 2,6 Prozent (nach BVI-Methode).

Vermögensübersicht

	KURSWERT IN EUR	% DES FONDS- VERMÖ- GENS ¹⁾
I. VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. AKTIEN - GLIEDERUNG NACH BRANCHE		
INVESTITIONSGÜTER	16.382.177,14	16,50
AUTOMOBILE & KOMPONENTEN	15.552.701,16	15,66
HARDWARE & AUSRÜSTUNG	10.955.430,26	11,03
BANKEN	9.996.834,91	10,07
ROH-, HILFS- & BETRIEBSSTOFFE	4.602.257,31	4,63
LEBENSMITTEL, GETRÄNKE & TABAK	3.922.806,08	3,95
TELEKOMMUNIKATIONSDIENSTE	3.761.556,50	3,79
TRANSPORTWESEN	3.648.763,35	3,67
LEBENSMITTEL- UND BASISARTIKELINZELHANDEL	3.618.212,64	3,64
IMMOBILIEN	3.467.988,29	3,49
VERSICHERUNGEN	3.143.713,44	3,17
GEBRAUCHSGÜTER & BEKLEIDUNG	3.051.802,83	3,07
DIVERSIFIZIERTE FINANZDIENSTE	3.014.801,41	3,04
SOFTWARE & DIENSTE	2.461.179,99	2,48
PHARMAZEUTIKA, BIOTECHNOLOGIE & BIOWISSEN- SCHAFTEN	1.746.445,71	1,76
GROß- UND EINZELHANDEL	1.650.124,73	1,66
VERSORGUNGSBETRIEBE	1.502.925,57	1,51
GEWERBLICHE DIENSTE & BETRIEBSSTOFFE	869.588,44	0,88
GESUNDHEITSWESEN: AUSSTATTUNG & DIENSTE	742.034,61	0,75
SONSTIGE ²⁾	398.177,24	0,40
SUMME	94.489.521,61	95,16
2. BANKGUTHABEN	849.521,52	0,85
3. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	5.369.447,75	5,41
SUMME	100.708.490,88	101,42
II. VERBINDLICHKEITEN		
	-1.410.368,59	-1,42
III. FONDSVERMÖGEN		
	99.298.122,29	100,00

1) Aufgrund von Rundungen können sich bei der Addition von Einzelpositionen der nachfolgenden Vermögensaufstellung abweichende Werte zu den oben aufgeführten Prozentangaben ergeben.

2) Werte kleiner oder gleich 0,40 %

Entwicklung des Sondervermögens

	EURO	EURO
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		109.121.257,07
1. Steuerabschlag Vorjahr		-178.816,20
2. Mittelzufluss (netto)		-11.170.895,18
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	14.521.374,26	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-25.692.269,44	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		401.546,13
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.125.030,47
Davon nicht realisierte Gewinne	-4.677.366,13	
Davon nicht realisierte Verluste	-332.505,56	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		99.298.122,29

Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014

	EURO	EURO
I. Erträge		
1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		1.943.922,92
2. Abzug ausländischer Quellensteuer		-296.784,41
3. Sonstige Erträge		1.011,50
Summe der Erträge		1.648.150,01
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		9.649,95
2. Verwaltungsvergütung		1.115.396,46
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		61,88
4. Sonstige Aufwendungen		247.459,07
Summe der Aufwendungen		1.372.567,36
III. Ordentlicher Nettoertrag		275.582,65
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		7.504.376,60
2. Realisierte Verluste		-1.645.057,09
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		5.859.319,51
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		6.134.902,16
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-4.677.366,13
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-332.505,56
VI. Nicht Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-5.009.871,69
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.125.030,47

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Wiederanlage

	EURO insgesamt	EURO je Anteil
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	6.134.902,16	2,32
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-211.836,32	-0,08
II. Wiederanlage	5.923.065,84	2,24

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EURO	Anteilwert EURO
30.09.2011	100.951.498,43	28,18
30.09.2012	91.452.038,16	29,71
30.09.2013	109.121.257,07	36,60
30.09.2014	99.298.122,29	37,50

Steuerliche Behandlung der Erträge siehe Seite 'Investment und Steuern'.

Die Wertentwicklung des Fonds

Rücknahmepreis (EUR)	Wertentwicklung in % bei Wiederanlage der Erträge 6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	10 Jahre
37,50	12,53	2,61	33,65	21,93

Quelle: Union Investment, eigene Berechnung, gemäß BVI Methode. Die Tabelle veranschaulicht die Wertentwicklung in der Vergangenheit. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen.

Stammdaten des Fonds

UniJapan	
Auflegungsdatum	01.03.1994
Erstrücknahmepreis (in Euro)	41,39
Ertragsverwendung	Thesaurierend
Anzahl der Anteile	2.647.954
Anteilwert (in Euro)	37,50
Anleger	Private Anleger
Aktueller Ausgabeaufschlag (in Prozent)	5,00
Rücknahmegebühr	-
Verwaltungsvergütung p.a. (in Prozent)	1,20
Mindestanlagesumme (in Euro)	-

Vermögensaufstellung

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. WHG	Bestand 30.09.2014	Käufe Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
------	---------------------	-----------------------------------	-----------------------	---	---------------------	------	--------------------	-----------------------------------

BÖRSENGEHANDELTE WERTPAPIERE

AKTIEN

AUTOMOBILE & KOMPONENTEN

JP3102000001	AISIN SEIKI CO. LTD.	STK	13.000,00	2.600,00	2.600,00	JPY	3.955,00	371.128,83	0,37
JP3830800003	BRIDGESTONE CORPORATION	STK	78.000,00	12.000,00	60.600,00	JPY	3.622,00	2.039.284,87	2,05
JP3496600002	DAIHATSU MOTOR CO. LTD.	STK	25.000,00	0,00	0,00	JPY	1.741,00	314.176,45	0,32
JP3551500006	DENSO CORPORATION	STK	40.200,00	31.600,00	0,00	JPY	5.055,00	1.466.837,69	1,48
JP3854600008	HONDA MOTOR CO. LTD.	STK	26.600,00	9.200,00	5.000,00	JPY	3.800,00	729.625,63	0,73
JP3672400003	NISSAN MOTOR CO. LTD.	STK	240.000,00	389.000,00	190.000,00	JPY	1.069,00	1.851.926,71	1,87
JP3407400005	SUMITOMO ELECTRIC INDUSTRIES LTD.	STK	40.900,00	12.000,00	0,00	JPY	1.620,50	478.417,65	0,48
JP3634600005	TOYOTA INDUSTRIES CORPORATION	STK	14.000,00	6.700,00	3.000,00	JPY	5.300,00	535.597,76	0,54
JP3633400001	TOYOTA MOTOR CORPORATION	STK	160.000,00	39.000,00	58.500,00	JPY	6.463,00	7.464.298,29	7,52
JP3955800002	YOKOHAMA RUBBER CO. LTD.	STK	44.000,00	0,00	0,00	JPY	949,00	301.407,28	0,30
								15.552.701,16	15,66

BANKEN

JP3955400001	BANK OF YOKOHAMA LTD.	STK	95.000,00	0,00	0,00	JPY	603,20	413.637,39	0,42
JP3805010000	FUKUOKA FINANCIAL GROUP INC.	STK	157.000,00	48.000,00	0,00	JPY	523,00	592.701,72	0,60
JP3902900004	MITSUBISHI UFJ FINANCIAL GROUP INC.	STK	223.600,00	97.000,00	50.000,00	JPY	620,20	1.001.009,98	1,01
JP3885780001	MIZUHO FINANCIAL GROUP INC.	STK	1.690.000,00	1.569.300,00	310.000,00	JPY	195,90	2.389.769,36	2,41
JP3500610005	RESONA HOLDING INC.	STK	87.000,00	0,00	20.700,00	JPY	618,40	388.350,24	0,39
JP3890350006	SUMITOMO MITSUI FINANCIAL GROUP INC.	STK	148.000,00	14.000,00	54.800,00	JPY	4.471,00	4.776.405,98	4,81
JP3892100003	SUMITOMO MITSUI TRUST HOLDINGS INC.	STK	132.000,00	39.000,00	0,00	JPY	456,50	434.960,24	0,44
								9.996.834,91	10,07

DIVERSIFIZIERTE FINANZDIENSTE

JP3502200003	DAIWA SECURITIES GROUP INC.	STK	72.000,00	21.000,00	0,00	JPY	868,90	451.582,54	0,45
JP3762600009	NOMURA HOLDING CO. INC.	STK	80.300,00	23.700,00	0,00	JPY	653,80	378.961,69	0,38
JP3200450009	ORIX CORPORATION	STK	200.000,00	72.800,00	123.600,00	JPY	1.513,00	2.184.257,18	2,20
								3.014.801,41	3,04

ENERGIE

JP3294460005	INPEX CORPORATION	STK	35.600,00	0,00	0,00	JPY	1.549,50	398.177,24	0,40
								398.177,24	0,40

GEBRAUCHSGÜTER & BEKLEIDUNG

JP3866800000	PANASONIC CORPORATION	STK	38.000,00	38.000,00	45.000,00	JPY	1.304,50	357.818,28	0,36
JP3419400001	SEKISUI CHEMICAL CO. LTD.	STK	220.000,00	177.000,00	0,00	JPY	1.258,00	1.997.736,34	2,01
JP3420600003	SEKISUI HOUSE LTD.	STK	50.000,00	26.900,00	260.900,00	JPY	1.292,00	466.302,09	0,47
JP3435000009	SONY CORPORATION	STK	16.000,00	7.800,00	12.300,00	JPY	1.991,00	229.946,12	0,23
								3.051.802,83	3,07

GESUNDHEITSWESEN: AUSSTATTUNG & DIENSTE

JP3126340003	ALFRESA HOLDING CORPORATION	STK	38.800,00	29.100,00	0,00	JPY	1.581,00	442.790,65	0,45
JP3268950007	MEDIPAL HOLDINGS CORPORATION	STK	31.100,00	14.600,00	18.300,00	JPY	1.333,00	299.243,96	0,30
								742.034,61	0,75

GEWERBLICHE DIENSTE & BETRIEBSSTOFFE

JP3493800001	DAI NIPPON PRINTING CO. LTD.	STK	68.000,00	20.000,00	0,00	JPY	1.099,50	539.683,32	0,54
JP3629000005	TOPPAN PRINTING CO. LTD.	STK	58.000,00	0,00	0,00	JPY	788,00	329.905,12	0,33
								869.588,44	0,88

GROß- UND EINZELHANDEL

JP3967200001	RAKUTEN INC.	STK	181.000,00	44.000,00	154.400,00	JPY	1.263,00	1.650.124,73	1,66
								1.650.124,73	1,66

HARDWARE & AUSTRÜSTUNG

JP3242800005	CANON INC.	STK	14.000,00	0,00	0,00	JPY	3.570,50	360.821,10	0,36
JP3814000000	FUJI FILM HOLDINGS CORPORATION	STK	25.300,00	7.500,00	0,00	JPY	3.370,00	615.439,36	0,62
JP3788600009	HITACHI LTD.	STK	118.000,00	40.000,00	20.000,00	JPY	837,50	713.348,37	0,72
JP3853000002	HORIBA LTD.	STK	50.000,00	66.000,00	16.000,00	JPY	3.990,00	1.440.050,59	1,45
JP3837800006	HOYA CORPORATION	STK	89.000,00	115.000,00	26.000,00	JPY	3.684,00	2.366.706,90	2,38

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. WHG	Bestand 30.09.2014	Käufe Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
JP3236200006	KEYENCE CORPORATION	STK	5.250,00	300,00	5.850,00	JPY 47.665,00	1.806.316,08	1,82
JP3300600008	KONICA MINOLTA HOLDING INC.	STK	50.500,00	17.000,00	14.000,00	JPY 1.184,00	431.596,51	0,43
JP3733000008	NEC CORPORATION	STK	150.000,00	50.000,00	90.000,00	JPY 379,00	410.360,28	0,41
JP3197800000	OMRON CORPORATION	STK	15.000,00	0,00	0,00	JPY 4.980,00	539.206,91	0,54
JP3538800008	TDK CORPORATION	STK	14.900,00	4.500,00	0,00	JPY 6.120,00	658.222,22	0,66
JP3955000009	YOKOGAWA ELECTRIC CO. LTD.	STK	155.000,00	155.000,00	0,00	JPY 1.442,00	1.613.361,94	1,62
							10.955.430,26	11,03
IMMOBILIEN								
JP3899600005	MITSUBISHI ESTATE CO. LTD.	STK	25.000,00	10.000,00	0,00	JPY 2.468,50	445.459,26	0,45
JP3893200000	MITSUI FUDOSAN CO. LTD.	STK	20.000,00	0,00	114.000,00	JPY 3.359,50	484.997,49	0,49
JP3027670003	NIPPON BUILDING FUND INC.	STK	102,00	66,00	0,00	JPY 577.000,00	424.825,75	0,43
JP3409000001	SUMITOMO REALTY & DEVELOPMENT CO. LTD.	STK	75.000,00	75.000,00	0,00	JPY 3.902,50	2.112.705,79	2,13
							3.467.988,29	3,49
INVESTITIONSGÜTER								
JP3481800005	DAIKIN INDUSTRIES LTD.	STK	10.000,00	45.000,00	35.000,00	JPY 6.798,00	490.699,94	0,49
JP3802400006	FANUC CORPORATION	STK	20.000,00	23.700,00	3.700,00	JPY 19.810,00	2.859.889,94	2,88
JP3143600009	ITOCHU CORPORATION	STK	57.200,00	17.000,00	0,00	JPY 1.340,00	553.268,16	0,56
JP3304200003	KOMATSU LTD.	STK	56.000,00	10.000,00	135.000,00	JPY 2.536,50	1.025.316,02	1,03
JP3266400005	KUBOTA CORPORATION	STK	120.000,00	120.000,00	0,00	JPY 1.732,50	1.500.684,29	1,51
JP3626800001	LIXIL GROUP CORPORATION	STK	80.000,00	80.000,00	0,00	JPY 2.343,00	1.352.997,90	1,36
JP3877600001	MARUBENI CORPORATION	STK	80.000,00	44.000,00	20.000,00	JPY 750,80	433.559,89	0,44
JP3898400001	MITSUBISHI CORPORATION	STK	38.000,00	13.000,00	7.000,00	JPY 2.246,00	616.067,36	0,62
JP3902400005	MITSUBISHI ELECTRIC CORPORATION	STK	300.000,00	375.000,00	113.000,00	JPY 1.460,50	3.162.697,56	3,19
JP3900000005	MITSUBISHI HEAVY INDUSTRIES LTD.	STK	103.000,00	30.000,00	0,00	JPY 705,60	524.602,85	0,53
JP3893600001	MITSUI & CO. LTD.	STK	38.100,00	20.000,00	14.000,00	JPY 1.729,50	475.642,21	0,48
JP3404600003	SUMITOMO CORPORATION	STK	57.300,00	25.200,00	0,00	JPY 1.210,50	500.673,11	0,50
JP3443600006	TAISEI CORPORATION	STK	320.000,00	0,00	430.000,00	JPY 619,00	1.429.800,60	1,44
JP3455200000	TAKASAGO THERMAL ENGINEERING CO. LTD.	STK	40.000,00	40.000,00	0,00	JPY 1.419,00	409.710,63	0,41
JP3592200004	TOSHIBA CORPORATION	STK	140.000,00	40.000,00	0,00	JPY 508,20	513.567,51	0,52
JP3594200002	TOSHIBA PLANT SYSTEMS & SERVICES CORP	STK	40.000,00	40.000,00	0,00	JPY 1.846,00	532.999,17	0,54
							16.382.177,14	16,50
LEBENSMITTEL, GETRÄNKE & TABAK								
JP3726800000	JAPAN TOBACCO INC.	STK	120.000,00	30.400,00	66.400,00	JPY 3.567,00	3.089.720,57	3,11
JP3258000003	KIRIN HOLDINGS CO. LTD.	STK	34.000,00	0,00	0,00	JPY 1.456,50	357.457,37	0,36
JP3918000005	MEIJI HOLDINGS CO LTD	STK	7.600,00	0,00	0,00	JPY 8.670,00	475.628,14	0,48
							3.922.806,08	3,95
LEBENSMITTEL- UND BASISARTIKEL-EINZELHANDEL								
JP3388200002	AEON CO. LTD.	STK	38.300,00	10.300,00	0,00	JPY 1.092,00	301.895,24	0,30
JP3422950000	SEVEN & I HOLDING CO. LTD.	STK	108.000,00	7.500,00	40.500,00	JPY 4.254,00	3.316.317,40	3,34
							3.618.212,64	3,64
PHARMAZEUTIKA, BIOTECHNOLOGIE & BIOWISSENSCHAFTEN								
JP3519400000	CHUGAI PHARMACEUTICAL CO. LTD.	STK	15.000,00	15.000,00	0,00	JPY 3.175,00	343.771,47	0,35
JP3188220002	OTSUKA HOLDINGS CO. LTD.	STK	18.300,00	5.000,00	0,00	JPY 3.780,00	499.318,59	0,50
JP3347200002	SHIONOGI & CO. LTD.	STK	27.000,00	27.000,00	0,00	JPY 2.516,00	490.353,47	0,49
JP3463000004	TAKEDA PHARMACEUTICAL CO. LTD.	STK	12.000,00	5.100,00	5.600,00	JPY 4.768,00	413.002,18	0,42
							1.746.445,71	1,76
ROH-, HILFS- & BETRIEBSSTOFFE								
JP3111200006	ASAHI KASEI CORPORATION	STK	300.000,00	20.000,00	415.000,00	JPY 890,40	1.928.151,94	1,94
JP3485800001	DAICEL CORPORATION	STK	61.000,00	16.000,00	0,00	JPY 1.191,00	524.416,62	0,53
JP3785000005	HITACHI CHEMICAL CO. LTD.	STK	34.700,00	9.200,00	0,00	JPY 1.950,00	488.426,18	0,49
JP3215800008	KANEKA CORPORATION	STK	86.000,00	22.000,00	0,00	JPY 613,00	380.534,27	0,38
JP3684000007	NITTO DENKO CORPORATION	STK	20.000,00	24.000,00	63.600,00	JPY 6.015,00	868.361,33	0,87
JP3402600005	SUMITOMO METAL MINING CO. LTD.	STK	37.000,00	23.000,00	16.000,00	JPY 1.544,00	412.366,97	0,42
							4.602.257,31	4,63
SOFTWARE & DIENSTE								
JP3756600007	NINTENDO CO. LTD.	STK	3.900,00	3.900,00	3.300,00	JPY 11.930,00	335.845,78	0,34
JP3762800005	NORMURA RESEARCH INSTITUTE LTD.	STK	70.000,00	61.500,00	126.000,00	JPY 3.545,00	1.791.220,82	1,80
JP3933800009	YAHOO! JAPAN CORPORATION	STK	111.000,00	30.000,00	0,00	JPY 417,00	334.113,39	0,34
							2.461.179,99	2,48
TELEKOMMUNIKATIONSDIENSTE								
JP3496400007	KDDI CORPORATION	STK	12.000,00	0,00	101.900,00	JPY 6.593,00	571.082,92	0,58
JP3735400008	NIPPON TELEGRAPH & TELEPHONE CORPORATION	STK	40.000,00	28.300,00	5.000,00	JPY 6.821,00	1.969.440,61	1,98
JP3436100006	SOFTBANK CORPORATION	STK	22.000,00	29.400,00	20.000,00	JPY 7.689,00	1.221.032,97	1,23
							3.761.556,50	3,79
TRANSPORTWESEN								
JP3566800003	CENTRAL JAPAN RAILWAY	STK	3.600,00	0,00	0,00	JPY 14.815,00	384.980,74	0,39
JP3783600004	EAST JAPAN RAILWAY CO.	STK	40.000,00	0,00	13.000,00	JPY 8.220,00	2.373.376,60	2,39
JP3729400006	NIPPON EXPRESS CO. LTD.	STK	119.000,00	30.000,00	0,00	JPY 459,00	394.270,69	0,40
JP3659000008	WEST JAPAN RAILWAY CO.	STK	14.000,00	5.300,00	3.900,00	JPY 4.909,50	496.135,32	0,50
							3.648.763,35	3,67
VERSICHERUNGEN								
JP3910660004	TOKIO MARINE HOLDINGS INC.	STK	128.000,00	15.600,00	57.300,00	JPY 3.402,50	3.143.713,44	3,17
							3.143.713,44	3,17

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. WHG	Bestand 30.09.2014	Käufe Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
VERSORGUNGSBETRIEBE								
JP3551200003	ELECTRIC POWER DEVELOPMENT CO. LTD.	STK	15.000,00	15.000,00	0,00	JPY 3.585,00	388.164,01	0,39
JP3180400008	OSAKA GAS CO. LTD.	STK	135.000,00	58.000,00	35.000,00	JPY 440,70	429.449,07	0,43
JP3573000001	TOKYO GAS CO. LTD.	STK	154.000,00	45.000,00	0,00	JPY 616,50	685.312,49	0,69
							1.502.925,57	1,51
SUMME AKTIEN							94.489.521,61	95,16
SUMME BÖRSENGEHADELTE WERTPAPIERE							94.489.521,61	95,16
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							94.489.521,61	95,16
BANKGUTHABEN, NICHT VERBRIEFTE GELDMARKTINSTRUMENTE UND GELDMARKTFONDS								
BANKGUTHABEN								
EUR-BANKGUTHABEN BEI:								
DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRALGENOSSENSCHAFTSBANK	EUR		836.389,33				836.389,33	0,84
BANKGUTHABEN IN NICHT-EU/EWR-WÄHRUNGEN	JPY		673.331,00				4.860,30	0,00
BANKGUTHABEN IN NICHT-EU/EWR-WÄHRUNGEN	USD		10.448,23				8.271,89	0,01
SUMME DER BANKGUTHABEN							849.521,52	0,85
SUMME DER BANKGUTHABEN, NICHT VERBRIEFTE GELDMARKTINSTRUMENTE UND GELDMARKTFONDS							849.521,52	0,85
SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE								
FORDERUNGEN WP-GESCHÄFTE	EUR		459.974,30				459.974,30	0,46
DIVIDENDENANSPRÜCHE	EUR		676.959,55				676.959,55	0,68
FORDERUNGEN AUS ANTEILUMSATZ	EUR		4.232.513,90				4.232.513,90	4,26
SUMME SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE							5.369.447,75	5,41
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN								
VERBINDLICHKEITEN WP-GESCHÄFTE	EUR		-908.482,15				-908.482,15	-0,91
VERBINDLICHKEITEN FÜR ABZUFÜHRENDE VERWALTUNGSVERGÜTUNG	EUR		-99.681,28				-99.681,28	-0,10
VERBINDLICHKEITEN AUS ANTEILUMSATZ	EUR		-381.438,20				-381.438,20	-0,38
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	EUR		-20.766,96				-20.766,96	-0,02
SUMME SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN							-1.410.368,59	-1,42
FONDSVERMÖGEN						EUR	99.298.122,29	100,00
DURCH RUNDUNG DER PROZENT-ANTEILE BEI DER BERECHNUNG KÖNNEN GERINGE DIFFERENZEN ENTSTANDEN SEIN.								
ANTEILWERT						EUR	37,50	
UMLAUFEENDE ANTEILE						STK	2.647.954,00	
BESTAND DER WERTPAPIERE AM FONDSVERMÖGEN (IN %)								95,16

WERTPAPIER-, DEISENKURSE, MARKTSÄTZE

DIE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES SONDERVERMÖGENS SIND AUF GRUNDLAGE DER NACHSTEHENDEN KURSE/MARKTSÄTZE BEWERTET:

WERTPAPIERKURSE	KURSE PER 30.09.2014 ODER LETZTBESTANDE
ALLE ANDEREN VERMÖGENSWERTE	KURSE PER 30.09.2014
DEISENKURSE	KURSE PER 30.09.2014

DEISENKURSE (IN MENGENNOTIZ)

JAPANISCHER YEN	JPY	138,536800= 1 EURO (EUR)
US AMERIKANISCHER DOLLAR	USD	1,263100= 1 EURO (EUR)

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG ERSCHEINEN:
KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN, INVESTMENTANTEILEN UND SCHULDSCHIEDARLEHEN (MARKTZUORDNUNG ZUM BERICHTSSTICHTAG):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. WHG	Volumen in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
------	---------------------	-----------------------------------	---------------------	--------------------------	-----------------------------

BÖRSENGEHADELTE WERTPAPIERE

AKTIEN

AUTOMOBILE & KOMPONENTEN

JP3137200006	ISUZU MOTORS LTD.	STK		19.000,00	639.000,00
JP3404200002	SUMITOMO RUBBER INDUSTRIES LTD.	STK		10.000,00	37.600,00

BANKEN

JP3842400008	HOKUJOKU FINANCIAL GROUP INC.	STK		0,00	207.000,00
--------------	-------------------------------	-----	--	------	------------

DIVERSIFIZIERTE FINANZDIENSTE

JP3108600002	ACOM CO. LTD.	STK		70.000,00	70.000,00
--------------	---------------	-----	--	-----------	-----------

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. WHG	Volumen in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
GEBRAUCHSGÜTER & BEKLEIDUNG					
JP3118000003	ASICS CORPORATION	STK		0,00	159.000,00
JP3419050004	SEGA SAMMY HOLDING INC.	STK		121.400,00	121.400,00
GESUNDHEITSWESEN: AUSSTATTUNG & DIENSTE					
JP3822000000	MIRACA HOLDINGS INC.	STK		3.300,00	12.200,00
JP3351100007	SYSMEX CORPORATION	STK		19.100,00	77.900,00
GROß- UND EINZELHANDEL					
JP3639650005	DON QUIJOTE HOLDINGS CO. LTD.	STK		7.100,00	58.200,00
IMMOBILIEN					
JP3047550003	NIPPON PROLOGIS REIT INC	STK		300,00	300,00
INVESTITIONSGÜTER					
JP3112000009	ASAHI GLASS CO. LTD.	STK		23.000,00	88.000,00
LEBENSMITTEL, GETRÄNKE & TABAK					
JP3293200006	COCA-COLA WEST JAPAN CO. LTD.	STK		7.500,00	27.600,00
PHARMAZEUTIKA, BIOTECHNOLOGIE & BIOWISSENSCHAFTEN					
JP3942400007	ASTELLAS PHARMA INC.	STK		48.000,00	127.700,00
VERSICHERUNGEN					
JP3476480003	DAI-ICHI LIFE INSURANCE CO.	STK		28.000,00	28.000,00
JP3890310000	MS&AD INSURANCE GROUP HOLDINGS	STK		30.000,00	30.000,00

DERIVATE

(IN OPENING-TRANSAKTIONEN UMGESetzte OPTIOnSPRÄMIEN BZW. VOLUMEN DER OPTIOnSGESCHÄFTE, BEI OPTIOnSSCHEINEN ANGABE DER KÄUFE UND VERKÄUFE)

TERMINKONTRAKTE

AKTIENINDEX-TERMINKONTRAKTE

GEKAUFTE KONTRAKTE

BASISWERT(E) TOKYO STOCK PRICE (TOPIX) INDEX

JPY

1.071.525

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

INFORMATIONEN ÜBER TRANSAKTIONEN IM KONZERNVERBUND

WERTPAPIERGESCHÄFTE WERDEN GRUNDSÄTZLICH NUR MIT KONTRAHENTEN GETÄTIGT, DIE DURCH DAS FONDSMANAGEMENT IN EINE LISTE GENEHMIGTER PARTEIEN AUFGENOMMEN WURDEN, DEREN ZUSAMMENSETZUNG FORTLAUFEND ÜBERPRÜFT WIRD. DABEI STEHEN KRITERIEN WIE DIE AUSFÜHRUNGSQUALITÄT, DIE HÖHE DER TRANSAKTIONSKOSTEN, DIE RESEARCHQUALITÄT UND DIE ZUVERLÄSSIGKEIT BEI DER ABWICKLUNG VON WERTPAPIERHANDELSGESCHÄFTEN IM VORDERGRUND. DARÜBER HINAUS WERDEN DIE JÄHRLICHEN GESCHÄFTSBERICHTE DER KONTRAHENTEN EINGESEHEN.

DER ANTEIL DER WERTPAPIERTRANSAKTIONEN, DIE IM BERICHTSZEITRAUM VOM 1. OKTOBER 2013 BIS 30. SEPTEMBER 2014 FÜR RECHNUNG DER VON DER UNION INVESTMENT PRIVATFONDS GMBH VERWALTETEN PUBLIKUMSFONDS MIT IM KONZERNVERBUND STEHENDEN ODER ÜBER WESENTLICHE BETEILIGUNGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN AUSGEFÜHRT WURDEN, BETRUG 6,61 PROZENT. IHR UMFANG BELIEF SICH HIERBEI AUF INSGESAMT 2.866.341.760,02 EURO.

ANHANG GEM. § 7 Nr. 9 KARBV ANGABEN NACH DER DERIVATEVERORDNUNG

DAS DURCH DERIVATE ERZIELTE ZUGRUNDELIEGENDE EXPOSURE	EUR	0,00
DIE VERTRAGSPARTNER DER DERIVATE-GESCHÄFTE		
N.A.		

VORSTEHENDE POSITIONEN KÖNNEN AUCH REINE FINANZKOMMISSIONSGESCHÄFTE ÜBER BÖRSLICHE DERIVATE BETREFFEN, DIE ZUMINDEST AUS SICHT DER BUNDESANSTALT BEI DER WAHRNEHMUNG VON MELDEPFLICHTEN SO BERÜCKSICHTIGT WERDEN SOLLTEN, ALS SEIEN SIE DERIVATE.

		Kurswert
GESAMTBETRAG DER I.Z.M. DERIVATEN VON DRITTEN GEWÄHRTEN SICHERHEITEN:	EUR	0,00
DAVON:		
BANKGUTHABEN	EUR	0,00
SCHULDVERSCHREIBUNGEN	EUR	0,00
AKTIEN	EUR	0,00

BESTAND DER WERTPAPIERE AM FONDSVERMÖGEN (IN %)	95,16
BESTAND DER DERIVATE AM FONDSVERMÖGEN (IN %)	0,00

DIE AUSLASTUNG DER OBERGRENZE FÜR DAS MARKTRISIKOPOTENTIAL WURDE FÜR DIESES INVESTMENTVERMÖGEN GEMÄß DER DERIVATEVERORDNUNG NACH DEM QUALIFIZIERTEN ANSATZ ANHAND EINES VERGLEICHsvermögens ERMITTELT.

ANGABEN NACH DEM QUALIFIZIERTEN ANSATZ:

POTENZIELLER RISIKOBETRAG FÜR DAS MARKTRISIKO

GEMÄß § 10 DERIVATEVERORDNUNG WURDEN FÜR DAS INVESTMENTVERMÖGEN NACHSTEHENDE POTENZIELLE RISIKOBETRÄGE FÜR DAS MARKTRISIKO IM BERICHTSZEITRAUM ERMITTELT.

KLEINSTER POTENZIELLER RISIKOBETRAG: 6,69 %

GRÖßTER POTENZIELLER RISIKOBETRAG: 9,57 %

DURCHSCHNITTLICHER POTENZIELLER RISIKOBETRAG: 8,34 %

RISIKOMODELL, DAS GEMÄß § 10 DERIVATEV VERWENDET WURDE

- MONTE-CARLO-SIMULATION

PARAMETER, DIE GEMÄß § 11 DERIVATEV VERWENDET WURDEN

- HALTEDAUER: 10 TAGE; KONFIDENZNIVEAU: 99 %; HISTORISCHER BEOBACHTUNGSZEITRAUM: 1 JAHR (GLEICHGEWICHTET)

IM GESCHÄFTSJAHR ERREICHTER DURCHSCHNITTLICHER UMFANG DES LEVERAGE NACH DER BRUTTOMETHODE

99,35%

ZUSAMMENSETZUNG DES VERGLEICHsvermögens

GEMÄß DER DERIVATEVERORDNUNG MUSS EIN INVESTMENTVERMÖGEN, DAS DEM QUALIFIZIERTEN ANSATZ UNTERLIEGT, EIN DERIVATEFREIES VERGLEICHsvermögen NACH § 9 DER DERIVATEVERORDNUNG ZUGEORDNET WERDEN, SOFERN DIE GRENZAUSLASTUNG NACH § 7 ABSATZ 1 DER DERIVATEVERORDNUNG ERMITTELT WIRD. DIE ZUSAMMENSETZUNG DES VERGLEICHsvermögens MUSS DEN ANLAGEBEDINGUNGEN UND DEN ANGABEN DES VERKAUFSPROSPEKTES UND DEN WESENTLICHEN ANLEGERINFORMATIONEN ZU DEN ANLAGEZIELEN UND DER ANLAGEPOLITIK DES INVESTMENTVERMÖGENS ENTSPRECHEN SOWIE DIE ANLAGEGRENZEN DES KAPITALANLAGEGESETZBUCHES MIT AUSNAHME DER AUSSTELLERGRENZEN NACH DEN §§ 206 UND 207 DES KAPITALANLAGEGESETZBUCHES EINHALTEN.

DAS VERGLEICHsvermögen SETZT SICH FOLGENDERMAßEN ZUSAMMEN

100% MSCI JAPAN (NR)

DAS DURCH WERTPAPIERDARLEHEN UND PENSIONSGESCHÄFTE ERZIELTE EXPOSURE	EUR	0,00
DIE VERTRAGSPARTNER DER WERTPAPIER-DARLEHEN UND PENSIONSGESCHÄFTE		
N.A.		

		Kurswert
GESAMTBETRAG DER BEI WERTPAPIER-DARLEHEN UND PENSIONSGESCHÄFTEN VON DRITTEN GEWÄHRTEN SICHERHEITEN:	EUR	0,00
DAVON:		
BANKGUTHABEN	EUR	0,00
SCHULDVERSCHREIBUNGEN	EUR	0,00
AKTIEN	EUR	0,00
ERTRÄGE AUS WERTPAPIER-DARLEHEN INKLUSIVE DER ANGEFALLENEN DIREKTEN UND INDIKREKTEN KOSTEN UND GEBÜHREN INKL. ERTRAGSAUSGLEICH	EUR	0,00
ERTRÄGE AUS PENSIONSGESCHÄFTEN INKLUSIVE DER ANGEFALLENEN DIREKTEN UND INDIKREKTEN KOSTEN UND GEBÜHREN INKL. ERTRAGSAUSGLEICH	EUR	0,00

ANGABEN ZU §35 ABS. 3 NR. 6 DERIVATEV

DIE KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT TÄTIGT WERTPAPIER-DARLEHEN UND PENSIONSGESCHÄFTE HÄUFIG SELBST, IN BESTIMMTEN FÄLLEN IST DIE UNION INVESTMENT INSTITUTIONAL GMBH ZUR WEISUNGSGEBUNDENEN DURCHFÜHRUNG VON WERTPAPIER-DARLEHEN UND PENSIONSGESCHÄFTEN EINGEBUNDEN.

ANGABEN ZU §35 ABS. 3 NR. 7 DERIVATE

DIE UNION INVESTMENT INSTITUTIONAL GMBH IST EIN SCHWESTERUNTERNEHMEN DER KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT UND MIT DER VERWAHRSTELLE VERBUNDEN.

SONSTIGE ANGABEN

ANTEILWERT	EUR	37,50
UMLAUFENDE ANTEILE	STK	2.647.954,00

ANGABE ZU DEN VERFAHREN ZUR BEWERTUNG DER VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

SOWEIT EIN WERTPAPIER AN MEHREREN MÄRKTEN GEHANDELT WURDE, WAR GRUNDSÄTZLICH DER LETZTE VERFÜGBARE HANDELBARE KURS DES MARKTES MIT DER HÖCHSTEN LIQUIDITÄT MAßGEBLICH. FÜR VERMÖGENSGEGENSTÄNDE, FÜR WELCHE KEIN HANDELBARER KURS ERMITTELT WERDEN KONNTE, WURDE DER VON DEM EMITTENTEN DES BETREFFENDEN VERMÖGENSGEGENSTANDES ODER EINEM KONTRAHENTEN ODER SONSTIGEN DRITTEN ERMITTELTE UND MITGETEILTE VERKEHRSWERT VERWENDET, SOFERN DIESER WERT MIT EINER ZWEITEN VERLÄSSLICHEN UND AKTUELLEN PREISQUELLE VALIDIERT WERDEN KONNTE. DIE DABEI ZUGRUNDE GELEGTE REGULARIEN WURDEN DOKUMENTIERT. FÜR VERMÖGENSGEGENSTÄNDE, FÜR WELCHE KEIN HANDELBARER KURS ERMITTELT WERDEN KONNTE UND FÜR DIE AUCH NICHT MINDESTENS ZWEI VERLÄSSLICHE UND AKTUELLE PREISQUELLEN ERMITTELT WERDEN KONNTEN, WURDEN DIE VERKEHRSWERTE ZUGRUNDE GELEGT, DIE SICH NACH SORGFÄLTIGER EINSCHÄTZUNG UND GEEIGNETEN BEWERTUNGSMODELLEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER AKTUELLEN MARKTGEGEBENHEITEN ERGABEN. UNTER DEM VERKEHRSWERT IST DABEI DER BETRAG ZU VERSTEHEN, ZU DEM DER JEWELIGE VERMÖGENSGEGENSTAND IN EINEM GESCHÄFT ZWISCHEN SACHVERSTÄNDIGEN, VERTRAGSWILLIGEN UND UNABHÄNGIGEN GESCHÄFTSPARTNER GETAUSCHT WERDEN KÖNNTE. DIE DABEI ZUM EINSATZ KOMMENDEN BEWERTUNGSVERFAHREN WURDEN AUSFÜHRLICH DOKUMENTIERT UND WERDEN IN REGELMÄßIGEN ABSTÄNDEN AUF IHRE ANGEMESSENHEIT ÜBERPRÜFT. ANTEILE AN INLÄNDISCHEN INVESTMENTVERMÖGEN, EG-INVESTMENTANTEILE UND AUSLÄNDISCHE INVESTMENTANTEILE WERDEN MIT IHREM LETZTEN FESTGESTELLTEN RÜCKNAHMEPREIS ODER BEI ETFs MIT DEM AKTUELLEN BÖRSENKURS BEWERTET. BANKGUTHABEN WERDEN ZUM NENNWERT UND VERBINDLICHKEITEN ZUM RÜCKZAHLUNGSBETRAG BEWERTET. FESTGELDER WERDEN ZUM NENNWERT BEWERTET UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE ZU IHREM MARKT- BZW. NENNWERT.

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE

DIE GESAMTKOSTENQUOTE DRÜCKT SÄMTLICHE VOM INVESTMENTVERMÖGEN IM JAHRESVERLAUF GETRAGENEN KOSTEN UND ZAHLUNGEN (OHNE TRANSAKTIONS-KOSTEN) IM VERHÄLTNIS ZUM DURCHSCHNITTlichen NETTOINVENTARWERT DES INVESTMENTVERMÖGENS AUS; SIE IST ALS PROZENTSATZ AUSZUWEISEN.

GESAMTKOSTENQUOTE	1,51%
-------------------	-------

DIE GESAMTKOSTENQUOTE STELLT EINE EINZIGE ZAHL DAR, DIE AUF DEN ZAHLEN DES BERICHTSZEITRAUMS VOM 01.10.2013 BIS 30.09.2014 BASIERT. SIE UMFASST - GEMÄß EU VERORDNUNG NR. 583/2010 SOWIE § 166 ABS. 5 KAGB - SÄMTLICHE VOM INVESTMENTVERMÖGEN IM JAHRESVERLAUF GETRAGENEN KOSTEN UND ZAHLUNGEN IM VERHÄLTNIS ZUM DURCHSCHNITTlichen NETTOINVENTARWERT DES INVESTMENTVERMÖGENS. DIE GESAMTKOSTENQUOTE ENTHÄLT NICHT DIE TRANSAKTIONS-KOSTEN. SIE KANN VON JAHR ZU JAHR SCHWANKEN. DIE GESAMTKOSTENQUOTE WIRD ZUDEM IN DEN WESENTLICHEN ANLEGERINFORMATIONEN DES INVESTMENTVERMÖGENS GEMÄß § 166 ABS. 5 KAGB UNTER DER BEZEICHNUNG »LAUFENDE KOSTEN« AUSGEWIESEN, WOBEI DORT AUCH DER AUSWEIS EINER KOSTENSCHÄTZUNG ERFOLGEN KANN. DIE GESCHÄTZTEN KOSTEN KÖNNEN VON DER HIER AUSGEWIESENEN GESAMTKOSTENQUOTE ABWEICHEN. MAßGEBLICH FÜR DIE TATSÄCHLICH IM BERICHTSZEITRAUM ANGEFALLENEN GESAMTKOSTEN SIND DIE ANGABEN IM JAHRESBERICHT.

ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG IN % DES DURCHSCHNITTlichen NETTOINVENTARWERTES	0,00%
---	-------

AN DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT ODER DRITTE GEZAHLTE PAUSCHALGEBÜHR INKL. ERTRAGSAUSGLEICH	EUR	-232.373,48
DAVON FÜR DIE KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT		10,66%
DAVON FÜR DIE VERWAHRSTELLE		27,38%
DAVON FÜR DRITTE		61,96%

DIE KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT ERHÄLT KEINE RÜCKVERGÜTUNGEN DER AUS DEM INVESTMENTVERMÖGEN AN DIE VERWAHRSTELLE UND AN DRITTE GELEISTETEN VERGÜTUNGEN UND AUFWANDSERSTATTUNGEN.

DIE KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT GEWÄHRT SOGENANNT E VERMITTLUNGSFOLGEPROVISION AN VERMITTLER IN WESENTLICHEM UMFANG AUS DER VON DEM INVESTMENTVERMÖGEN AN SIE GELEISTETEN VERGÜTUNG.

AUSGABEAUF- UND RÜCKNAHMEABSCHLÄGE, DIE DEM INVESTMENTVERMÖGEN FÜR DEN ERWERB UND DIE RÜCKNAHME VON INVESTMENTANTEILEN BERECHNET WURDEN:

FÜR DIE INVESTMENTANTEILE WURDE DEM INVESTMENTVERMÖGEN K E I N AUSGABEAUF SCHLAG/RÜCKNAHMEABSCHLAG IN RECHNUNG GESTELLT.

VERWALTUNGSVERGÜTUNGSSATZ FÜR IM INVESTMENTVERMÖGEN GEHALTENE INVESTMENTANTEILE
N.A.

WESENTLICHE SONSTIGE ERTRÄGE INKL. ERTRAGSAUSGLEICH (**)	EUR	0,00
WESENTLICHE SONSTIGE AUFWENDUNGEN INKL. ERTRAGSAUSGLEICH (**)	EUR	-232.373,48
PAUSCHALGEBÜHR	EUR	-232.373,48
TRANSAKTIONS-KOSTEN (SUMME DER NEBENKOSTEN DES ERWERBS (ANSCHAFFUNGSNEBENKOSTEN) UND DER KOSTEN DER VERÄUßERUNG DER VERMÖGENSGEGENSTÄNDE):	EUR	164.430,00

(*) FÜR DIESEN INVESTMENTANTEIL KANN EVENTUELL EINE ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG BERECHNET WERDEN.

(**) WESENTLICHE SONSTIGE ERTRÄGE (UND SONSTIGE AUFWENDUNGEN) I.S.V. § 16 ABS. 1 NR. 3 BUCHST. E) KARBV SIND SOLCHE ERTRÄGE (AUFWENDUNGEN), DIE MINDESTENS 20 % DER POSITION "SONSTIGE" ERTRÄGE ("SONSTIGE" AUFWENDUNGEN) AUSMACHEN UND DIE "SONSTIGE" ERTRÄGE ("SONSTIGE" AUFWENDUNGEN) 10 % DER ERTRÄGE (AUFWENDUNGEN) ÜBERSTEIGEN.

- Geschäftsführung -

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Union Investment Privatfonds GmbH

Die Union Investment Privatfonds GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens UniJapan für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014 den gesetzlichen Vorschriften.

Eschborn/Frankfurt am Main,
5. Dezember 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heist
Wirtschaftsprüfer

Eisenhuth
Wirtschaftsprüfer

Investment und Steuern

Besteuerung der Erträge 2013/14

für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilinhaber

(in EURO je Anteil)

Zeile	(1) ¹⁾	(2)	(3)	
1. Barausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000	
2. Betrag der Ausschüttung i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 1 a InvStG	0,0000	0,0000	0,0000	
3. In dem Betrag der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000	
4. In dem Betrag der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000	
5. Ausgeschüttete Erträge i.S.d. § 1 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Ausschüttungsgleiche Erträge i.S.d. § 1 Abs. 3 InvStG	0,2765	0,2765	0,2765	
7. In den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene nicht abziehbare Werbungskosten	0,0501	0,0501	0,0501	
In dem Betrag der Ausschüttung / ausgeschütteten Erträge und/oder Thesaurierung sind u.a. enthalten:				
8. Dividenden i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG *)	--	--	0,2765	
9. Dividenden i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG *)	--	0,0000	--	
10. Realisierte Gewinne i.S.d. § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG *)	--	0,0000	0,0000	
11. Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 a InvStG (Zinsschranke)	--	0,0000	0,0000	
12. Steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.08 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--	
13. Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--	
14. Steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist	0,0000	--	--	
15. Einkünfte, die aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfrei sind	0,0000	0,0000	0,0000	
16. - Darin enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	
17. Steuerpflichtiger Betrag **)	0,2765 ²⁾	0,2765 ²⁾	0,1659 ²⁾	
18. Ausländische Einkünfte, die zur Anrechnung der ausländischen Quellensteuer berechtigen	0,2765	0,2765	0,2765	
19. In Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist *)	--	--	0,2765	
20. In Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist *)	--	0,0000	--	
21. Ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000	
22. In Zeile 21 enthaltene Einkünfte, auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist *)	--	--	0,0000	
23. In Zeile 21 enthaltene Einkünfte, auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist *)	--	0,0000	--	
24. Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0691	0,1088	0,1088	
25. Davon auf Erträge entfallend auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	--	--	0,1088	
26. Davon auf Erträge entfallend auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--	
27. Fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	
28. Davon auf Erträge entfallend auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	--	--	0,0000	
29. Davon auf Erträge entfallend auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--	
30. Nach § 34 c Abs. 3 EStG abzugsfähige Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	
31. Davon auf Erträge entfallend auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	--	--	0,0000	
32. Davon auf Erträge entfallend auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--	
33. Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,2765 ³⁾	0,2765 ³⁾	0,2765 ³⁾	
34. Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000 ⁴⁾	0,0000 ⁴⁾	0,0000 ⁴⁾	
35. Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4 InvStG soweit in Zeile 33 enthalten	0,2765	0,2765	0,2765	
36. Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000	
37. Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer abzüglich erstatteter Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,1121	0,1121	0,1121	

(1) Privatvermögen (2) Betriebsvermögen/Kapitalgesellschaften (3) Betriebsvermögen/Personengesellschaften

*) Der Ausweis erfolgt in Höhe von 100%.

**) Dividendenerträge und realisierte Veräußerungsgewinne aus Aktien wurden im Falle der Personengesellschaften zu 60% berücksichtigt, für Kapitalgesellschaften wurden sie in voller Höhe als steuerfrei berücksichtigt. Die ausgewiesene anrechenbare Quellensteuer beinhaltet nicht die fiktive ausländische Quellensteuer. Die ausgewiesenen ausländischen Einkünfte, die zur Anrechnung der ausländischen Quellensteuer berechtigen, beinhalten die ausländischen Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer). Für Kapitalgesellschaften ist zu beachten, dass nach § 8 b Abs. 3, 5 KStG 5% der Veräußerungsgewinne nach § 8 b Abs. 2 KStG bzw. 5% der Erträge nach § 8 b Abs. 1 KStG als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben zu qualifizieren und damit steuerlich hinzuzurechnen sind. Dies ist in der vorliegenden Mitteilung "Besteuerung der Erträge" nicht berücksichtigt.

Die steuerlichen Besonderheiten der §§ 3 Nr. 40 EStG sowie 8 b Abs. 7 und 8 KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

1) Bei Einkünften aus Kapitalvermögen ist ein Sparer-Pauschbetrag von EUR 1.602,00 für zusammenveranlagte Ehegatten, in anderen Fällen ein Sparer-Pauschbetrag von EUR 801,00 steuerfrei.

2) Dieser Betrag gilt am 30.09.2014 den Anteilseignern als zugeflossen.

3) Die anrechenbare Kapitalertragsteuer auf ausländische Dividenden, Zinsen sowie sonstige Erträge bzw. entsprechender Solidaritätszuschlag ergeben sich lt. einer Anordnung der Finanzbehörde nicht aus den oben genannten Beträgen, multipliziert mit der Zahl der Anteile des einzelnen Anteilinhabers, sondern wie folgt: Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Anteil - Zeile 33 - multipliziert mit der Zahl der Anteile des einzelnen Anteilinhabers davon 25 v.H. Darauf errechnet sich der Betrag des anzurechnenden Solidaritätszuschlags mit 5,5 v.H. Auf die Steuerbescheinigung der Bank wird verwiesen.

Thesaurierender Fonds

UniJapan

4) Die anrechenbare Kapitalertragsteuer auf inländische Kapitalerträge im Sinne des § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 1a sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes und Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von im Inland belegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie ausgeschüttete Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften mit im Inland belegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bzw. entsprechender Solidaritätszuschlag ergeben sich lt. einer Anordnung der Finanzbehörde nicht aus den oben genannten Beträgen, multipliziert mit der Zahl der Anteile des einzelnen Anteilinhabers, sondern wie folgt: Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Anteil - Zeile 34 - multipliziert mit der Zahl der Anteile des einzelnen Anteilinhabers davon 25 v.H. Daraus errechnet sich der Betrag des anzurechnenden Solidaritätszuschlags mit 5,5 v.H. Auf die Steuerbescheinigung der Bank wird verwiesen.

Die steuerliche Behandlung von Investmentanteilen bei Privatanlegern (Steuerinländer)

Körperschaftsteuer

Deutsche Aktiengesellschaften zahlen auf ihren Gewinn Körperschaftsteuer. Die Gewinnausschüttungen von Kapitalgesellschaften in Form von Dividenden sind daher bereits mit Körperschaftsteuer belastet. Hierbei handelt es sich um eine Definitivbelastung, d.h. eine Anrechnung der Steuer beim Anleger ist nicht möglich.

Halbeinkünfteverfahren und Teileinkünfteverfahren

Nach Einführung der Abgeltungsteuer im Zuge der Unternehmensteuerreform 2008 ist das Halb- bzw. Teileinkünfteverfahren für Privatanleger nicht mehr anwendbar. Bei diesen unterliegen Dividenden und Veräußerungsgewinne prinzipiell nunmehr in vollem Umfang der Besteuerung zum grundsätzlich abgeltenden Steuersatz von 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf in Höhe von 5,5 Prozent (siehe „Solidaritätszuschlag“) und ggf. Kirchensteuer.

Kapitalertragsteuer auf Zinsen und zinsähnliche Erträge

Zinserträge unterliegen in Deutschland der Kapitalertragsteuer in Form der Abgeltungsteuer (AGS). Der Steuersatz beträgt im Falle der Depotverwahrung und bei Eigenverwahrung 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf in Höhe von 5,5 Prozent (siehe „Solidaritätszuschlag“) und ggf. Kirchensteuer.

Freibeträge

Im Zuge der Einführung der Abgeltungsteuer wurden die bisher geltenden Freibeträge (Sparerfreibetrag und Werbungskostenpauschbetrag) im so genannten „Sparerpauschbetrag“ zusammengefasst. Dieser beträgt bei Ledigen 801 Euro und bei Verheirateten 1.602 Euro. Die Abzugsfähigkeit der tatsächlichen Werbungskosten für die betroffenen Einkünfte aus Kapitalvermögen ist hiermit grundsätzlich abgegolten. Nach einer hiervon abweichenden Entscheidung des Finanzgerichts (FG) Baden-Württemberg vom 17. Dezember 2012 (Az. 9 K 1637/10) soll ein Abzug von Wer-

bungskosten in tatsächlicher Höhe aber in den Fällen möglich sein, in denen der Einkommensteuersatz bereits unter Berücksichtigung des Sparer-Pauschbetrags unter dem Abgeltungsteuersatz (25 Prozent) liegt. Gegen dieses Urteil ist derzeit ein Revisionsverfahren vor dem Bundesfinanzhof anhängig (Az. VIII R 13/13).

Mit einem Freistellungsauftrag (FSA) können Anteilscheininhaber (innerhalb der Freibeträge) den Abzug von Kapitalertragsteuer (AGS) vermeiden. Bei Vorlage einer NV-Bescheinigung wird unabhängig von der Höhe der Kapitalerträge generell keine Abgeltungsteuer (AGS) einbehalten. Diese Regelungen betreffen auch die steuerpflichtigen Zinserträge aus Investmentanteilen. Im Falle der Eigenverwahrung von Investmentanteilen wird in jedem Fall Abgeltungsteuer abgezogen.

Auch auf den so genannten Zwischengewinn ist beim Verkauf oder der Rückgabe von Investmentanteilen Kapitalertragsteuer (AGS) zu entrichten. Zwischengewinne sind die im Rücknahmepreis enthaltenen Zinsen und Zinsansprüche sowie zinsähnlichen Erträge, die im laufenden Geschäftsjahr des Sondervermögens angefallen sind. Der Zwischengewinn beim Verkauf oder bei der Rückgabe von Anteilscheinen wird den Kapitalerträgen zugerechnet und unterliegt dem Kapitalertragsteuerabzug in Form der Abgeltungsteuer (AGS).

Solidaritätszuschlag

Seit dem 1. Januar 1995 wird in der Bundesrepublik Deutschland ein Solidaritätszuschlag in Höhe von derzeit 5,5 Prozent zur Einkommen- und Körperschaftsteuer erhoben. Soweit Ausschüttungen bzw. Thesaurierungen aus Investmentanteilen dem Kapitalertragsteuerabzug unterliegen, ist die einbehaltene Kapitalertragsteuer Bemessungsgrundlage für den Solidaritätszuschlag. Das Bundesverfassungsgericht hat durch Beschluss vom 8. September 2010 (Az. 2 BvL 3/10) eine Vorlage des FG Niedersachsen, in dem dieses die Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlags angezweifelt hatte, als unzulässig zurückgewiesen.

Verwahrung im UnionDepot

Inhaber von Anteilen ausschüttender Sondervermögen im UnionDepot können bei rechtzeitiger Vorlage eines ordnungsgemäß ausgefüllten Freistellungsauftrags (innerhalb der Freibeträge) oder bei rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung den Abzug von Kapitalertragsteuer (AGS) vermeiden. Bei Thesaurierungen stellt das Sondervermögen den depotführenden Stellen die Kapitalertragsteuer nebst den maximal anfallenden Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) zur Verfügung. Die depotführenden Stellen nehmen den Steuerabzug wie im Ausschüttungsfall unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Anleger vor, so dass insbesondere ggf. die Kirchensteuer abgeführt werden kann. Soweit das Sondervermögen den depotführenden Stellen Beträge zur Verfügung gestellt hat, die nicht abgeführt werden müssen, erfolgt eine Erstattung. Bei Vorlage einer NV-Bescheinigung erfolgt unabhängig von der Höhe der Kapitalerträge eine Erstattung. Bei Vorlage eines Freistellungsauftrages erfolgt dies innerhalb der Freibeträge. Unabhängig davon werden die Beträge in voller Höhe in der Steuerbescheinigung, dem Depotauszug und der Ertragsgutschrift ausgewiesen.

Bei einer Verwahrung von Investmentanteilen im UnionEuroDepot und im UnionSchweizDepot wird bei in Deutschland aufgelegten thesaurierenden Sondervermögen von den depotführenden Stellen Kapitalertragsteuer (AGS) auf Zinserträge einbehalten.

Kapitalertragsteuer auf in- und ausländische Dividenden

Dividendenerträge der Sondervermögen unterliegen der Kapitalertragsteuer (AGS). Der Steuersatz beträgt 25 Prozent. Die einbehaltene Kapitalertragsteuer (AGS) ist Bemessungsgrundlage für die Erhebung des Solidaritätszuschlags in Höhe von derzeit 5,5 Prozent (siehe „Solidaritätszuschlag“) und ggf. der Kirchensteuer.

Verwahrung im UnionDepot

Für Inhaber von UnionDepots werden die Beträge in der Steuerbescheinigung, dem Depotauszug und der Ertragsgutschrift ausgewiesen. Bei rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung bzw. bei Vorliegen eines Freistellungsauftrages (innerhalb der Freibeträge) wird die Kapitalertragsteuer ganz oder teilweise erstattet bzw. gutgeschrieben. Bei Nachweis der Ausländereigenschaft bzw. bei in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Anteilscheininhabern ist keine Erstattung der inländischen Dividendenanteile möglich. Die Erstattung richtet sich insoweit nach den entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen (DBA). In diesem Fall muss der Anleger einen entsprechenden Antrag beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) in Bonn stellen.

Auch bei im UnionEuroDepot und im UnionSchweizDepot verwahrten Anteilen wird die Kapitalertragsteuer auf inländische Dividenden nicht erstattet.

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) am 22.1.2009 entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Die Übergangsregelungen des KStG galten entsprechend für die Fondsanlage nach dem Gesetz über Kapitalverwaltungsgesellschaften (§§ 40 und 40a i.V.m. § 43 Abs. 14 KAGG). Insbesondere für Zwecke der Berücksichtigung von Gewinnminderungen im Rahmen der Ermittlung des Aktiengewinns nach § 40a KAGG könnte die Entscheidung Bedeutung erlangen. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich auch Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 -I R 27/08 beim Aktiengewinn ("STEKO-Rechtsprechung")“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen und deren Auswirkungen aufgrund der Rs. STEKO empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Anwalt oder Steuerberater zu konsultieren.

Nutzen Sie die Vorteile einer Wiederanlage Ihrer Erträge aus Investmentvermögen (Fonds) von Union Investment

Wiederanlage der Erträge im UnionDepot

Bei ausschüttenden Fonds von Union Investment im UnionDepot erfolgt automatisch eine Wiederanlage der Erträge (reduziert um die evtl. abgeführten Steuern). Am Ausschüttungstag werden die Erträge zum Anteilwert des jeweiligen Fonds wieder angelegt.

Bei Thesaurierungen stellt der Fonds den depotführenden Stellen die Kapitalertragsteuer nebst den maximal anfallenden Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) zur Verfügung. Die depotführenden Stellen nehmen den Steuerabzug wie im Ausschüttungsfall unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Anleger vor, so dass insbesondere ggf. die Kirchensteuer abgeführt werden kann. Soweit der Fonds den depotführenden Stellen Beträge zur Verfügung gestellt hat, die nicht abgeführt werden müssen, erfolgt eine Erstattung.

Wiederanlage des Steuerabzuges im UnionDepot

Auch die Höhe des Steuerabzuges aus einer Ausschüttung oder Thesaurierung kann zu denselben Konditionen wieder ins UnionDepot eingezahlt werden. Dies gilt jedoch nur für Fonds von Union Investment und ist innerhalb folgender Fristen möglich:

- bei Fonds von Union Investment mit Geschäftsjahresende am 30. September bis zum letzten Handelstag im Dezember desselben Jahres,
- bei Fonds von Union Investment mit Geschäftsjahresende am 31. März bis zum letzten Handelstag im Juni desselben Jahres.

UnionEuroDepot

Bei ausschüttenden Fonds von Union Investment im UnionEuroDepot erfolgt automatisch eine Wiederanlage der Erträge. Am Ausschüttungstag werden die Erträge zum Anteilwert des jeweiligen Fonds wieder angelegt.

UnionSchweizDepot

Werden die Anteile im UnionSchweizDepot verwahrt, so werden die ausgeschütteten Erträge dem Euro-Kontokorrent des Anlegers gutgeschrieben. Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt hier keine Wiederanlage der Erträge mehr.

Wiederanlage im Bankdepot und bei Eigenverwahrung

Für im Bankdepot und sich in Eigenverwahrung befindliche ausschüttende Fonds von Union Investment, werden die Erträge nicht automatisch wieder angelegt, sondern werden dem Anleger direkt ausgeschüttet. Die Ausschüttung kann der Anleger im Bankdepot und bei Eigenverwahrung vergünstigt innerhalb einer bestimmten Frist wieder anlegen.

Folgende Rabattsätze und Fristen gelten:

- bis zu 3,0 Prozent bei Wiederanlage in Aktienfonds, Mischfonds und Offenen Immobilienfonds,
- bis zu 1,5 Prozent bei Wiederanlage in Rentenfonds,
- bei Fonds von Union Investment mit Geschäftsjahresende am 30. September bis zum letzten Handelstag im Dezember desselben Jahres,
- bei Fonds von Union Investment mit Geschäftsjahresende am 31. März bis zum letzten Handelstag im Juni desselben Jahres.

Als Eigenverwahrer können Sie die Ertragscheine grundsätzlich kostenlos bei unseren Vertriebs- und Zahlstellen einlösen. Durch Vermittlung aller Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie anderer Kreditinstitute können Sie die Ertragscheine gegen eine Gebühr einlösen lassen. Union Investment hat die Ausgabe von so genannten effektiven Stücken in der Zwischenzeit jedoch eingestellt und empfiehlt Ihnen, in Ihrem Besitz befindliche effektive Stücke in ein Wertpapierdepot einzuliefern.

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Union Investment Privatfonds GmbH
60070 Frankfurt am Main
Postfach 16 07 63
Telefon (069) 2567-0

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
EUR 24,462 Millionen

Haftendes Eigenkapital:
EUR 73,903 Millionen

(Stand: 31. Dezember 2013)

Registergericht

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 9073

Aufsichtsrat

Hans Joachim Reinke
Vorsitzender
(Vorsitzender des Vorstandes der
Union Asset Management Holding AG,
Frankfurt am Main)

Jens Wilhelm
Stv. Vorsitzender
(Mitglied des Vorstandes der
Union Asset Management Holding AG,
Frankfurt am Main)

Prof. Stefan Mittnik, Ph.D.
(unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrates
gemäß § 18 Absatz 3 KAGB)
Ludwig-Maximilians-Universität München

Geschäftsführer

Dr. Frank Engels
Giovanni Gay
Dr. Daniel Günnewig
Björn Jesch
Klaus Riester
Michael Schmidt

Angaben über außerhalb der Gesellschaft ausgeübte Hauptfunktionen der Aufsichtsräte und Geschäftsführer

Hans Joachim Reinke ist Vorsitzender des Verwaltungsrates der Union Investment Luxembourg S.A., stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Union Investment Service Bank AG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Union Investment Institutio-

nal GmbH und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Union Investment Real Estate GmbH.

Jens Wilhelm ist Vorsitzender des Aufsichtsrates der Union Investment Real Estate GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Union Investment Institutional Property GmbH, Mitglied des Board of Directors BEA Union Investment Management Ltd., Hong Kong und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Quoniam Asset Management GmbH.

Herr Professor Stefan Mittnik ist unabhängiges Mitglied im Aufsichtsrat der Union Investment Institutional GmbH

Giovanni Gay ist Vorsitzender des Verwaltungsrates der attrax S.A., stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Union Investment Luxembourg S.A. und Vorsitzender des Aufsichtsrates der VR Consultingpartner GmbH.

Dr. Daniel Günnewig ist Mitglied des Vorstands der R+V Pensionsfonds AG.

Gesellschafter

Union Asset Management Holding AG,
Frankfurt am Main

Vertriebs- und Zahlstellen in der Bundesrepublik Deutschland:

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main
Sitz: Frankfurt am Main

WGZ BANK AG
Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank
Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

sowie die den vorgenannten genossenschaftlichen Zentralbanken angeschlossenen Kreditinstitute

Vertriebs- und Zahlstelle in Österreich:

Österreichische Volksbanken-
Aktiengesellschaft
Kolingasse 14-16
A-1090 Wien
Sitz: Wien

Verwahrstelle

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main
Sitz: Frankfurt am Main

gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
EUR 3.160 Millionen

haftendes Eigenkapital:
EUR 15.550 Millionen

(Stand: 31. Dezember 2013)

Abschluss- und Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Mergenthalerallee 3-5
65760 Eschborn

Stand: 30. September 2014,
soweit nicht anders angegeben

Union Investment Privatfonds GmbH
Wiesenhüttenstraße 10
60329 Frankfurt am Main
Telefon 069 58998-6060
Telefax 069 58998-9000

Besuchen Sie unsere Webseite:
privatkunden.union-investment.de